

Lieferung

- Die gelieferte Ware ist sofort nach Erhalt auf Beschädigungen zu prüfen. Offensichtliche Beschädigungen sind unverzüglich, bestenfalls beim Fahrer zu melden. Alle anderen (geringfügigeren) Beschädigungen sind innerhalb von 3 Tagen zu melden.
- Die gelieferte Ware ist nach Erhalt trocken zu lagern und Glas ist vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

Baustellenanlieferung

- Bei Baustellenanlieferung ist die Ware sofort bei Entgegennahme durch den Kunden auf Beschädigungen zu prüfen. Etwaige Schäden sind sofort, in Gegenwart des Fahrers zu melden. Eine spätere Beanstandung ist nicht möglich.

Glastransportgestelle

- Die gelieferten Glastransportgestelle sind Eigentum der Firma Glas Marte GmbH
- Die Abholung ist unter gestellverwaltung@glas Marte.at anzumelden.
- Wir sind stets bemüht, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu bearbeiten und die Abholung auf kosten- und umweltschonende Weise zu planen. Dabei kann es zu geringfügigen Verzögerungen kommen. Sollte eine Abholung dringend erforderlich sein (z. B. aufgrund von Baustellenräumungen), ist uns dies rechtzeitig und klar mitzuteilen, damit wir entsprechend reagieren können.
- Gestelle müssen grundsätzlich „abholbereit“ vorbereitet werden (z.B. Entfernung von Folie, sauber, zugänglich).
- Die von der Firma Glas Marte bereitgestellten Gestelle dienen ausschließlich dem Transport unserer Ware und sind nicht für den Transport von kundeneigenen Produkten vorgesehen.
- Bei Baustellenabholungen sind die Gestelle gesammelt an einem mit dem LKW problemlos zugänglichen Platz bereitzustellen.
- Ist bei Abholung eine Entgegennahme nur mit einem Solo- Fahrzeug (LKW ohne Anhänger) möglich, so ist dies vorher dem Versand unter gestellverwaltung@glas Marte.at anzumelden.
- Eine zusätzliche Verrechnung erfolgt nach den derzeit gültigen Verrechnungssätzen, wenn:
 - Gestelle bei einer anderen Adresse abgeholt werden, als vertraglich vereinbart.
 - Gestelle nicht zugänglich oder nicht gesammelt bereitstehen, wird der entstehende Aufwand verrechnet.
 - *Gestelle länger als 99 Tage nicht abholbereit sind. Bei Rückgabe erfolgt eine Rückzahlung abzüglich eines monatlichen Nutzungsentgelts bis zur Abholbereitschaft.*
 - Gestelle stark verschmutzt bei Glas Marte ankommen, wird ein Teil der Kosten als Reinigungspauschale berechnet.
 - Gestelle die beschädigt an Glas Marte übergeben werden, wird ein Teil der Kosten als Reparaturpauschale berechnet.
 - *Verrechnungssätze:*

<i>Standard- Gestell / stark beschädigtes Gestell:</i>	<i>€ 890,- / CHF 845,-</i>
<i>Sondergestelle / Schwerlastgestelle</i>	<i>nach tatsächlichem Warenwert</i>
<i>Monatsmiete Gestell:</i>	<i>€ 40,- / CHF 38,- pro angefangener Monat</i>
<i>Verschmutztes Gestell</i>	<i>€ 150,- / CHF 143,-</i>
<i>Abfall auf Gestell</i>	<i>€ 150,- / CHF 143,-</i>
<i>Sonstige Kosten wie z.B. erfolglose Abholung trotz Anmeldung etc., werden nach Aufwand verrechnet</i>	

Lieferung mit Glasbau- LKW

- Bei Lieferung und Verkrantung mit dem Glasbau- LKW gelten gesonderte Verrechnungssätze, als bei einer regulären Anlieferung.
- Bei Manipulation mit Glas, dessen Wert nicht in der Regieleistung enthalten ist (z.B. Demontage, Änderungen usw.), trägt der Auftraggeber das volle Bruchrisiko.

Vermietung Akkusauger

- Bei der Versandleitung kann ein Akku- Sauger (600kg) gegen Verrechnung ausgeliehen werden. Die Verrechnung erfolgt nach ½ Tages- Sätzen und beginnt von der Abholung bis Rücklieferung.
- Bei Übernahme ist der Sauger auf Schäden / Funktionstüchtigkeit durch den Kunden zu prüfen.
- Bei Rückgabe wird der Sauger durch den Versand geprüft und eventuelle Schäden werden verrechnet.